

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 95.

Kronstadt, den 27. November.

1842.

## Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Kronstadt, 26. November. An die Stelle des mit Tode abgegangenen Hrn. Dr. Friedrich Plecker ist der Herr Doctor Medic. Karl Burg zum zweiten Stadt- und Distriktsphysikus ernannt worden.

○ Schäßburg, 15. November. Eine Stimme aus Schäßburg stellt in Nro. 90 des Siebenbürger Wochenblattes — vorausschickend: zu zwei Malen schon in öffentlichen Blättern und auch sonst in Privatgesprächen seien unsere Behörden dessen beschuldigt worden, daß sie den Inhalt jenes Universitätserlasses, wodurch den einzelnen sächsischen Kreisen die allerhöchste Bewilligung des sogenannten dritten Contingentes aus der Nationalkasse für die Deckung heimischer Bedürfnisse bekannt gegeben worden, den Ortscommunitäten längere Zeit hindurch vorenthalten und dieses dritte Contingent wirklich nicht in der Art verwendet haben, als es hätte verwendet werden sollen, und — nach Einschaltung der betreffenden Stelle aus dem erwähnten Universitätserlasse — die Bemerkung beifügend: klar und deutlich sei es hier also, daß dieses Contingent vornehmlich darum angesucht und gewiß nicht minder vornehmlich darum bewilligt worden, daß auf die Bildung des Volkes, d. h. doch wohl auf das Schulwesen unseres Volkes bei der Verwendung hauptsächlich Bedacht genommen werden solle, — die bescheidene Frage: Ist von den neuen 11,000 fl. C. M. auch das Gehörige auf Hebung des Schulwesens verwendet worden? Oder hat Alles nur zur Erhöhung der Beamtenghalte dienen müssen? Und: Schweigen, oder was sagen denn die Communitäten, die Controle der Magistrate dazu?

Hätte mit dieser Frage nicht gerade aus Schäßburg eine Stimme sich in öffentlichen Blättern vernehmen lassen, so dürfte es auch an einem dieselbe rechtfertigenden Grunde vielleicht nicht fehlen; denn es mögen unter den elf sächsischen Kreisen, deren jedem das dritte Contingent aus der Nationalkasse zu gleichem Zwecke, nämlich zur Deckung der heimischen Bedürfnisse und zur Förderung der Volksbildung, zufließt, wohl mehre zur Hebung des Schulwesens bis noch davon nichts gewidmet und zunächst

auf eine Verbesserung der Kreisbeamtengehälte Bedacht genommen haben, weil unter den heimischen Bedürfnissen, bei der Verschiedenheit der Localverhältnisse, noch nicht überall die Schulen obenan stehen und einige mögen die Sorge um eine bessere Einrichtung der auch ihrer Jugend offenstehenden fremden Kreisschulen gerne jenen Kreisbehörden allein überlassen, welche solche Schulen unter ihrem Schutze haben. — Aus Schäßburg aber — dafür entscheidet sich ganz sicher das Urtheil der unbefangenen Mehrzahl in Schäßburg — klingt jene Frage mehr befremdlich und bedauerlich, als bescheiden, und wenn sich daher eine andere Stimme aus Schäßburg in demselben öffentlichen Blatte über die in Frage gestellte Angelegenheit in anderer Weise vernehmen läßt, so geschieht dies nur in der gerechten und patriotischen Absicht, um durch die Darlegung der wahren Sachlage und einige Bemerkungen über die Einleitungs- und Schlussworte des Fragstellers, den schiefen Begriff zu berichtigen, welchen die mit den Zuständen des Schäßburger Stuhl- und Gemeinwesens weniger oder gar nicht bekannten Leser des Siebenbürger Wochenblattes aus der befremdlich-bescheidenen Frage ableiten könnten.

Wenn öffentliche Behörden in öffentlichen Blättern und Privatgesprächen mit unverdienten Beschuldigungen angegriffen werden, so sind in jenen die Richterstatter und in diesem die politischen Kannengießer entweder zu böswillig, oder zu unverständlich, um sich vor einer Sünde zu hüten, die, indem Gott sei Dank, unsere öffentlichen Zustände Gegenstände auch der Privatgespräche werden, leider oft begangen wird und der Doffentlichkeit schlechte Dienste thut. Wann und in welchen öffentlichen Blättern und Privatgesprächen sind aber unsere Behörden dessen beschuldigt worden, wessen sie der Schäßburger Fragsteller in seinem Aufsatze verdächtig macht? Und bietet die wahre Sachlage in Schäßburg zu solcher Beschuldigung einen Grund dar? — Ein Mitglied des Schäßburger Publicums, welches die Nothwendigkeit erkennt, daß die Communitäten in der Controlirung der Behörden vom wachsamem Auge des ganzen Publicums unterstützt werden müssen, sollte sich vornehmlich berufen fühlen, in öffentlichen Blättern, — wenn es sich eben versucht fühlt, darin seine Stimme zu erheben — und

in Privatgesprächen, — wenn deren Stoffe aus dem Gebiete der Politik genommen werden, — dazu beizutragen, daß irrige Meinungen berichtigt, und die Handlungen der öffentlichen Behörden gehörig gewürdigt werden mögen. Wie wahr und redlich — und zugleich patriotisch — hätte der Fragsteller auf die von ihm an die weite Welt gestellte Frage, wann sie in einem Privatgespräch an ihn gerichtet worden, und somit auch sich selbst, indem er sie aufwirft, antworten können, wenn er, seinen Beruf erwägend, als Schäßburger die Antwort nur in Bezug auf das Lausend, welches von den berührten 11,000 fl. E. M. dem Schäßburger Publikum als drittes Contingent zufließt, ungefähr also gegeben hätte: Die Hebung des Schulwesens war in Schäßburg besonders in den nächsten Jahren so sehr die angelegentlichste Sorge unserer Behörden und des gesammten Publikums, daß nicht nur in der organischen Einrichtung der Schulen wesentliche Verbesserungen getroffen, sondern auch die Gehalte unserer Schullehrer nach und nach durchgängig erhöht, daß eine Conrectorstelle mit Hilfe eines aus eigenen Geldbeiträgen des Publikums gegründeten Besoldungsfonds von 1700 fl. E. M., eine höhere Mädchenschule mit einem aus der Allodialcasse besoldeten Lehrer und — seit der Bewilligung des berührten dritten Contingentes — die Realschule mit zwei gleichfalls aus der Allodialcasse zu besoldenden Lehrern errichtet worden. Die Anstellung eines, gegenwärtig durch den von einem ausgezeichneten Meister der Zeichnung und hochherzigen Freund unseres Schulwesens unentgeltlich in der Zeichnung der Schuljugend erteilten Unterricht entbehrlich gemachten, besoldeten Zeichenlehrers ist für den Fall der eintretenden Nothwendigkeit beschlossen und für einen Lehrer der ungrischen Sprache, in welcher einstweilen unentgeltlicher Unterricht erteilt wird, ist der Gehalt wiederholt aus der sächsischen Siebenrichtercaffe, aus der auch dem Hermannstädter Publikum für seinen ungrischen Sprachlehrer der Gehalt zufließt, angefordert worden, und man harret mit Zuversicht der Gewährung dieses billigen Gesuches. Auf die Anschaffung der erforderlichen Apparate und Lehrmittel in diesen Schulen wurden und werden fortwährend — nach dem ausgewiesenen Bedarf — nicht unbedeutende Summen auch aus der Stuhlscaffe verwendet. Dies Alles ist seit Kurzem in Schäßburg zur Hebung des Schulwesens nicht ohne die gewünschten Erfolge geschehen, und noch mehr, was keine Geldmittel erforderte, z. B. die Einrichtung des Dorf-Schullehrer-Seminars. — Zu einer wohl auch hier offenbar nothwendigen Erhöhung der Beamtengehalte ist dagegen von dem fraglichen dritten Contingent, welches außer den Schulzwecken doch auch zur Deckung dieses dringenden heimischen Bedürfnisses bestimmt sein dürfte, gar nichts verwendet, ja sogar noch kein Antrag darauf gestellt worden. Und wer

könnte noch wohl ein aufrichtiger Patriot und doch der Ansicht sein, daß die Wohlfahrt eines Gemeinwesens vollkommen gefördert werde, wenn auf die Verbesserung der Lehranstalten Alles und auf eine angemessene Verbesserung der Lage des Beamten gar nichts mehr verwendet wird? Oder sind gute und durch die Sicherung ihrer Subsistenz, gegen Mangel und alle daraus entspringende Verlegenheiten, namentlich gegen die Versuchung zu unerlaubtem Erwerb geschützt, mithin nur ihrem Beamtenberufe lebende Beamten nicht eine der ersten Bedingungen des Gedeihens und thatkräftiger Förderung des Gemeinwohles? Wem springt nicht in die Augen das offenbare Mißverhältniß, in welchem die Gehalte unserer Beamten gegen die der Landes- und Kammerbeamten, ja selbst gegen die unserer Schullehrer stehen, welche gegenwärtig — bei ihren bessern Aussichten — sich im Gehalte mit zwei- und dreimal so lang gedienten Beamten — ohne viel bessere Aussichten für ihre Zukunft — messen können, ja sie sogar überbieten, ohne doch selbst mehr als die äußerste Nothdurft gesichert zu haben? Wer findet es nicht ungereimt, daß 2—3 Beamten des Unterpersonals zusammen nicht so viel Gehalt genießen, als ein in die Kategorie desselben Personals und aus der nämlichen Caffe besoldeter Forstmeister, ja daß der dritte Cardinalbeamte weit weniger Gehalt bezieht, als ein ungleich leichter dienender Kreisingenieur und sogar nicht mehr als jeder, selbst der jüngste, noch immer zu schwach besoldete Senator?

Hätte der Schäßburger Fragsteller seine bescheidene Frage sich also beantwortet, so könnte der harte Verdacht immerhin hie und da und sogar in öffentlichen Blättern auf ihn fallen, daß er der Wahrheit die Ehre gegeben und bei gerechter Würdigung der Zustände seines Publikums der guten Sache gedient habe. Die Communitäten aber, die Controle der Magistrate, und mit diesen die Seele unseres Volkes, würden schweigen und hören und es würden eben die unsrigen, mit einer richtigen Meinung von der wahren Sachlage, in ihrem Herzen und öffentlich bei ihren, der Förderung des Gemeinwohles gewidmeten Berathungen bekennen: schlecht und nicht genügend seien zwar die Besoldungen ihrer Behörde, aber achtungs- und anerkennenswerth deren anspruchlose Bestrebungen um Förderung der gemeinen Wohlfahrt auch durch zeitgemäße Verbesserung und Hebung des Schulwesens, worauf sie, ohne noch an sich zu denken und für die zeitgemäße Verbesserung auch ihrer Lage einen entgegenkommenden Schritt thun zu sehen, bereits einen Theil des Kassenzuwachses nach Bewilligung des dritten Contingentes redlich verwendete, bekennen würden unsere Communitäten, daß dies, ja Alles öffentlich, mit ihrem Wissen, und unter ihrem verfassungsmäßigen Einflusse geschehen sei, daß mit

hin in solchen, offenbar dem vorgezeichneten, auf Bildung des Volkes abzielenden Zwecke angemessenen Wirken unserer Behörden keine heillose Folgen bürokratischer Geheimthueri sich offenbaren, im Gegentheil es Sünde sei, eine Verdächtigung in der Art, wie es in der bescheidenen Frage geschieht, auf sie zu wälzen, und fürwahr nur Mißverständnis eine Vorliebe für Geheimregierung einiger unserer Beamten in Umständen suchen und finden könne, wo der Deffentlichkeit weder kürzer noch länger etwas vorenthalten worden und worin auch gar nichts ist, was dem Publikum zu verbergen gewesen wäre; bekennen und mit der That beurfunden werden übrigens unsere Communitäten — wie immer einzelne Stimmen lauten mögen, — daß sie, nachdem nun zur Befestigung des Grundbaues der gemeinen Wohlfahrt — der Unterrichtsanstalten — das Dringendste geschehen und eingeleitet ist, nun auch für den weitem Aufbau Anstalten zu machen, und namentlich auch die hohe Pflicht zu erfüllen haben, ihre Beamten mit den Beamten anderer Kreise nach Maßgabe ihrer Stellung und der zu Gebote stehenden Mittel rücksichtlich der Befoldung durch selbstgestellte Anträge in ein angemessenes Verhältnis zu setzen, zur Ehre und festern Begründung des Ansehens ihres eigenen Gemeinwesens. — »Deffentlichkeit!« ja, diese spornt zu edlen Thaten; aber auch Vertrauen! Vertrauen und Wohlwollen sind unerläßlich notwendig, wenn Vieles ganz anders und besser werden soll! —

\* Schäßburg, 10. Nov. \*) Am 7. d. M., — dem Anfange einer neuen Fleißperiode, — fand vor zahlreicher Versammlung von Seiten unserer Kapitularen, Magistratsbeamten und der Wahlbürgerschaft, dann dem gesammten Gymnasiallehrerpersonal und den Studirenden der oberen Klassen in dem großen Hörsaale des Gymnasialgebäudes die feierliche Vestaltung des neu ernannten Rectors J. Karl Gooß Statt. Nach Aufführung eines passenden Musikstückes durch die Studirenden unter der Leitung des Stadtcantors und Musiklehrers eröffnete der hochwürdige Herr Stadtpfarrer, G. Müller, unser verdienstvolle Schulinspector und Consistorialpräses in einer lateinischen Rede den Zweck der außergewöhnlichen Zusammenkunft. Hierauf bestieg der neuernannte Rector das obere Catheder und hielt eine gediegene lateinische Rede, deren Inhalt Referent in deutscher Uebersetzung vielleicht nicht unrichtig zu bezeichnen hofft in dem Satze: wie der weise Lehrer in der Erziehung sächsischer, studirender Jünglinge zur Liebe ihres Volkes zu verfahren habe. Nach beendigter Rede blieb der neue Rector, der bestimmten Aufforderung des Herrn Schulinspectors Folge leistend, auf dem Catheder, erhielt durch Hochdenselben die Tafeln, auf deren innerer Seite die Schulgesetze

geschrieben sind, zum Zeichen seiner neuen Gewalt, dann einen Schlüssel als Sinnbild der treuen Verwaltung des gesammten Schulvermögens, und wurde von seiner Hohehrwürden feierlich als Rector begrüßt. Sodann betrat der, gleichfalls neu ernannte Conrector M. Adolph Schuster daselbe Catheder, sprach in deutscher Rede über die »Bedingungen des Flores einer Bildungsanstalt,« und wurde am Schlusse derselben gleichfalls von Hrn. Schulinspector mit einigen, auf die neue Stellung Bezug habenden Worten bewillkommt. Auch den Beschluß der, für unsere Lehranstalt wichtigen und erfolgreichen Feier des Tages machte ein, wohl gut ausgeführtes Musikstück.

Nachdem sofort die Studirenden durch den Rector entlassen waren, nahm derselbe, und dann abermals der Conrector ihren gewöhnlichen Lehrersitz ein, um die, noch vor Jahren, bestehender Ordnung gemäß, eingerichteten Dissertationen öffentlich zu vertheidigen, eine Formlichkeit, die hier noch nicht beobachtet worden war, wahrscheinlich aber den Uebergang zu einer, für Manche wohl nur lästigen, darum aber gleichwohl sicher heilbringenden, jedenfalls wünschenswerthen, strengen Prüfung der Candidaten der Theologie begründen soll und wird. An dem Nachmittage des nämlichen Tages vertheidigten auch noch die beiden Lehrer der Realschule, Daniel Göbbel und Georg Binder ihre Dissertationen. Bei jeder dieser Vertheidigungen flossen die Debatten, je nach der Theilnahme, welche die einzelnen Streitfälle fanden, bald minder lebhaft in lateinischer, bald — auf sichtbares Verlangen vieler Anwesenden — lebhafter in deutscher Rede.

Klausenburg, 16. November. Se. Excellenz der Landesgouverneur Graf Joseph Teleki sind heute morgens um 6 Uhr glücklich wieder hier eingetroffen.

Am 17. November erschien Se. Excellenz in Begleitung des kön. Guberniums in der Landtagsitzung und wurde mit rauschenden Freudenbezeugungen empfangen, worauf zwei königliche Rescripte verlesen wurden; deren erstes dd. 6. August die durch den Tod des Johann Baresai mangelhaft gewordene Wahlliste zu einer Gubernialrathsstelle durch eine neue Wahl zu ergänzen befiehlt, im zweiten aber dd. 1. Nov. angeordnet wird, den Gesezartikel in Betreff der systematischen Deputationen in der Form, wie solcher früher herabgesendet worden, allerhöchst Sr. Maj. zur kön. Unterschrift zu unterbreiten, wobei Se. Maj. zugleich zu befehlen geruht haben, daß die Urbarialangelegenheiten auf dem künftigen Landtage vor allen andern Gegenständen vorzugsweise berathen werden sollten.

Hierauf entfernte sich das k. Gubernium, es wurden nach dem in der verflossenen Landtagsitzung gefaßten Beschluß die hinsichtlich der Empfehlung zum Indigenat und Adel verfaßten Repräsentationen ange-

\*) Durch Zufall verspätet.

nommen und dem k. Gubernium übersandt; ferner beschlossen, den Meinhard Szábel auf sein eigenes Ansuchen und den Gubernialrath Andreas Konrad auf die Motion des Klausenburger Deputirten zur Erlangung des Adels zu empfehlen. Dann wurden vier Adelsbriefe verlesen und schließlich auf den Antrag des Grafen Dominik Teleki festgesetzt, die Berathungen über die systematischen Deputationen zu beschleunigen. Se. Excellenz der Ständepräsident bestimmte für die nächste Sitzung die obenberührte Wahl zur Tagesordnung.

### Ungarn.

Aus dem Ungváror Comitát. Ich kann nicht umhin, zu geistiger Erbauung eine kleine türkische Rechtsprocedur zur Kenntniß des Publikums gelangen zu lassen. Es war ein regnerischer Herbsttag, als der Richter in einem Dorfe in später Nacht zu einem Einwohner, welcher zugleich auch Kirchenvater ist, sich begab und demselben befahl, dem Hrn. Unterrichter mit Anbruch des Morgens Vorspann zu leisten. Die Pferde befanden sich draußen auf der Hutweide, und kamen etwas später, als der Unterrichter wünschte, was sehr natürlich war, da man sie bei der Nacht nicht auffuchen konnte. Hiefür wurde nun der Knecht alsogleich mit Stockstreichen abgestraft, der Dienstherr aber an ein Rad angebunden, gleich einem standrechtlich zu behandelnden Verbrecher die ganze kalte Nacht hindurch im Hofe gehalten, und am andern Tag nach kurzer Untersuchung, welche blos in der Frage bestand: »Ist dies der Mensch?« ohne demselben auch nur ein Wort zu seiner Vertheidigung zu vergönnen, wie ein Vieh durchgeprügelt. Wie ich höre, will dieser arme Mensch, welcher diese Ehrenverletzung nicht zu ertragen vermag, seinen Wohnsitz verlassen. — Auch unlängst wurden die in einer Schlägerei begriffenen Juden an ihrem Sabbath zufrieden gelassen, während die mit ihnen gleich schuldigen Christen am Sonntag vor dem Frühgottesdienst abgeprügelt wurden. (P.H.)

### Wien.

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Karl sind von der nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche und nach Dalmatien unternommenen Reise am 12. d. M. im erwünschtesten Wohlsein wieder hier eingetroffen.

### Walachei.

(\*) Braila, 3. November. Die Absetzung des Fürsten Alexander Demeter Ghika hat hier besonders unter den walachischen Beamten große Sensation erregt, denn natürlich alle jene, welche unter der Ghika'schen Regierung durch Einfluß seiner Anhänger zu Aemtern gelangten, stehen nun auf dem Punkte, selbe zu verlieren. — Uebrigens wird Fürst Ghika von dem größten Theile der hiesigen Einwohner bedauert;

denn nicht zu läugnen ist es, daß die in der Verwaltung eingeschlichenen Mißbräuche meist durch die große Nachsicht des Fürsten gegen die Gesetzübertreter herbeigeführt wurden. — Fürst Ghika ging von dem Grundsatz aus, Alles durch Güte zu vermitteln; — allein dies Regierungsprinzip war leider hier nicht anwendbar und verwickelte die politische und juridische Staatsverwaltung in ein Labyrinth von Mißbräuchen, und führte für den Fürsten selbst die unangenehme Katastrophe herbei.

Gestern wurde in einem hiesigen Kaffeehaus ein an den hiesigen Garnisonscommandanten Hrn. Obristen Engel gerichtetes Schreiben ohne Unterschrift gefunden, in welchem derselbe gewarnt wird, auf seiner Hut zu sein; indem eintausend fünfhundert heimlich bewaffnete Leute in Braila sich befänden, und, wenn er auch einmal mit dem Leben davongekommen sei, \*) so dürfte ihm dies das zweite Mal schwerlich glücken.

### Serbien.

Die »Ofner Zeitung« vom 17. Nov. enthält Nachstehendes: »In unserm heutigen Artikel über Serbien sei es uns erlaubt, die neuesten Vorfälle in diesem unglücklichen Lande aus dem Gesichtspunkte der europäischen Interessen zu betrachten, und zwar sei die erste Frage, ob die Pforte ein Recht habe oder haben könne, mit Ausschließung der Obrenowiche irgend jemand Andern auf Serbiens Thron zu erheben. Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir, da das Recht mehr auf jenem Wege, als es ertheilt werde — und nicht einmal immer auf diesem getilgt werden kann, vor Allem betrachten, wie und auf welchem Wege die Obrenowiche ihr Recht zu Serbiens Thron erhielten? Serbien genoß schon unter Czerny eine theilweise Unabhängigkeit, und als später Milosch den Freiheitskampf siegreich beendet, erkannte die Pforte nicht aus Gnade, sondern, durch die siegreichen Waffen des Milosch gezwungen, die innere Unabhängigkeit der Serben, und das Erbrecht der Obrenowiche auf Serbiens Thron wurde durch Unterhandlungen, Friedensschlüsse und Verträge begründet, und so war Serbiens Unabhängigkeit und das Erbrecht der Obrenowiche kein Geschenk, sondern ein Hauptbedingniß des Friedens. Diese innere Unabhängigkeit der Serben und das hiemit gleichförmig entstandene Recht der Obrenowiche wurden in den Friedenstractaten von Bukarest und Adrianopel aufgenommen, unter russische Garantie gestellt, und daß dadurch diese Friedenstractate, mit Einwilligung und Garantie der europäischen Mächte abgeschlossen worden, hörte das Verhältniß Serbiens gegen die Pforte auf, eine unter freie Dispo-

\*) Bekanntlich war es bei der Emeute im vergangenen Winter darauf abgesehen, dem Hrn. Obristen Engel als erstes Opfer fallen zu lassen. Anm. d. Einsenders.

stion der Pforte gehörende Privatfrage zu sein, sondern es wurde zu einer europäischen Frage umgewandelt. Nachdem daher die Pforte, laut jenem Ferman, vermöge welchem sie den Ustaf bestätigte, allen Einmischungsrechten auf Serbiens innere Angelegenheiten entsagte, — nachdem die europäischen Mächte die Beschützung der christlichen Unterthanen der Pforte vor aller Willkür zu ihrem politischen Princip aufgestellt, und der Friede Europa's es unumgänglich erfordert, daß der Friede des türkischen Reiches durch keine innern Stürme erschüttert werde, konnte die Pforte keinesfalls ein Recht haben, allen Verträgen, Friedensschlüssen und dem durch ihn bekräftigten Ustaf zu wider, die Obrenowiche von Serbiens Throne auszuschließen, ohne daß sie diese Frage der Genehmigung der Mächte vorgelegt. Denn die Obrenowiche waren keine von bloßer Willkür der Pforte abhängende Begs oder Paschas, sondern Erbfürsten, deren Recht durch Verträge und Friedensschlüsse, ja sogar durch die Garantie Europas anerkannt und bestätigt wurde, und da der innere Friede der Türkei mit Europas Interesse eng verbunden ist, und dieses durch die Vertreibung der Obrenowiche auf das Spiel gesetzt wird, kann diese Frage nicht anders als eine Beleidigung der Volksrechte, und als solche der Entscheidung Europas angehörend, erscheinen. Aber betrachten wir die Frage, abgefordert vom europäischen Standpunkte, allein nach dem Verhältnisse der Obrenowiche zu der hohen Pforte; sagen wir (was jedoch nicht so ist,) die Obrenowiche seien nichts anderes, als Vasallen der Pforte. Laut der Feudal-Rechte kann der Herr des Feudums, sobald er die Schenkung dem Vasallen erblich zugetheilt, dieselbe ihm nur dann entziehen, wenn er eine Untreue — Felonie — gegen ihn begeht, und da man dessen die Obrenowiche keinesfalls beschuldigen kann, hätte die Pforte, nachdem sie den Obrenowichen eine Erbschenkung ertheilt, selbst dann kein Recht, in diesem Falle ihnen das Feudum zu entziehen, wenn die Obrenowiche nichts als ihre Vasallen gewesen. Die serbische Verfassung und innere Unabhängigkeit war kein Geschenk der Pforte, sondern ein mit siegreichen Waffen errungenes Recht, und wäre es auch bloß ein Geschenk früher gewesen, so hatte doch die Pforte später durch ihren Ferman den Ustaf Serbiens anerkannt, und so wurde diese Verfassung der Gränzstein der Rechte und Verhältnisse der beiden Theile, und nachdem diese als ein Vertrag erscheint, und die serbische Nation ihre Pflichten nicht verletzte, konnte auch die Pforte nicht mehr Rechte haben, als ihr dieser Ustaf gewährt, und laut diesem ist sie von allem Einmischungsrechte auf diese innern Angelegenheiten gemengt, dadurch, daß sie eine Partei aufwiegend, dieselbe durch ihren Commissär anführen ließ, ihr zu Hilfe Militärmacht sandte, und den durch diese und durch sich selbst erwählten Fürsten, ohne den min-

desten Einfluß der nicht befragten Nation, allein einer Partei, einer kleinen Zahl Aufwiegler zu lieb, bestätigte. Ja, die Pforte mengte sich in Serbiens innere Angelegenheiten, sie bewies es klar, daß sie die Unabhängigkeit der Nation untergraben und unter dem Titel Czerny's selbst herrschen wolle, denn hätte sie nicht mit Willkür die serbische Freiheit antasten wollen, so wäre ihre Pflicht gewesen, nachdem sie als Kläger aufgetreten, den Fürsten Michael zuvor zu benachrichtigen, und auch die Nation aufzufordern, sie möge ihre mit Instructionen versehenen Bevollmächtigten zu einem Landtag senden, und wenn hier, nach Vernehmung beider Theile, die Nation die Absetzung Michaels verlangt, und die Pforte dies genehmigt hätte, dann wäre die Frage so weit gediehen, daß sie, aus Ursache, weil das von Europa garantierte Recht der Obrenowiche im Spiele war, der europäischen Diplomatie die hier zu entscheiden hat, vorgelegt werde.

(Schluß folgt.)

Die Nachricht, daß das St. Petersburg'sche Cabinet den Obersten Lieven als Untersuchungscommissär nach Serbien senden werde, hat in den Wuchischen Freudenbecher einen Tropfen Wermuth geträufelt.

### Türkei.

Eine Beilage zu dem in Smyrna erscheinenden Impartial gibt folgende Details über die furchtbaren Verheerungen, von denen die Stadt Pergamus am 15. October durch eine Ueberschwemmung heimgesucht worden ist: Smyrna, 21. Octob. Die Regengüsse der letztverfloffenen Tage scheinen viel stärker im Innern gewesen zu sein, wenn man nach dem Urtheilen soll, was sich in Pergamus zugetragen hat. Gestern angekommene Briefe melden, daß diese 20 Lieues nördlich von Smyrna gelegene Stadt am vorigen Sonnabend der Schauplatz einer Ueberschwemmung gewesen ist, wie man sie seit Menschengedenken in diesem Lande nicht erlebt hat. — Der Strom, der mitten durch die Stadt unter einer alten, aber noch soliden Brücke, von genuesslicher Bauart, läuft, ist in kurzer Zeit so angeschwollen, daß in weniger als einer Stunde fast die halbe Stadt in Trümmern lag. Das ganze türkische Viertel ist weggeschwemmt worden und über vierhundert Individuen, Männer, Weiber und Kinder, sind dabei umgekommen. Mehrere Personen kletterten, um dem Tode zu entinnen, auf die Dächer oder auf Bäume, wurden aber bald durch den ungestümen Andrang des Wassers fortgerissen. Ganze Viehherden sind verschwunden; Arbeiter auf den Feldern sind gleichfalls umgekommen. Das Haus des Gouverneurs und das Gefängniß, beide von festerer Bauart als die übrigen Gebäude, konnten der Gewalt der Fluten nicht widerstehen. Die unglücklichen Gefangenen, die sich darin befanden, haben alle das Leben verloren. Hundert und fünfzig Häuser und

eine große Anzahl von Kaufläden sind zerstört worden und ganze Familien, die noch vor einigen Tagen in einem gewissen Wohlstande lebten, befinden sich in diesem Augenblicke im schrecklichsten Elend. Der volle Umfang des Unglücks ist zur Stunde noch nicht genau bekannt.

### Galizien.

Die »Lemberger Zeitung« meldet: Am 27. Oct. I. J., Vormittags um 11 Uhr, wurde die festliche Eröffnung und Einweihung des mit allerhöchster Genehmigung Sr. k. k. Majestät von der hierortigen Gemeinschaft der Gesellschaft Jesu neu errichteten »adeligen Convictes« begonnen. — Das Fest wurde mit einem feierlichen von dem Domprobst und infulirten Prälaten von Broniewsky gehaltenen Hochamte eröffnet, und durch die Anwesenheit Ihrer kön. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs, Civil- und Militär-Generalgouverneurs, und höchstseiner Neffen, dann des armenischen Erzbischofs und griechisch-katholischen Suffraganbischofs, der Präsidenten und Chefs der landesfürstlichen Behörden, des hier anwesenden höheren Adels, so wie durch eine sehr zahlreiche Versammlung des höheren Clerus, der k. k. Generalität und der höheren Staatsbeamten verherrlicht. — Nach beendigtem Gottesdienste begab sich die Versammlung in einen der Feier entsprechend geschmückten und mit dem Bildnisse Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers verzierten Saal des neuerbauten Convictgebäudes, woselbst von dem Provincial des Jesuitenordens eine den Zweck dieses Neubegründeten Institutes erläuternde Rede, die zugleich Ausdrücke des innigsten Dankgefühls für Sr. Majestät unsern vielgeliebten Landesvater und den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog, Civil- und Militär-Generalgouverneur, enthielt, in lateinischer Sprache abgehalten, und hierauf ähnliche Reden von drei anderen Mitgliedern dieses Ordens in deutscher, französischer und polnischer Sprache vorgetragen wurden. Sodann besichtigten die höchsten und hohen Herrschaften, die zur Aufnahme der Convictszöglinge bestimmten Localitäten, als die Studien-, Schul-, Speise- und Schlafzimmer, welche durchgehends zweckmäßig und entsprechend befunden wurden, und verfügten sich sodann unter dem Geleite des größten Theils der versammelten Ordensglieder um halb drei Uhr Nachmittags nach Hause.

### Deutschland.

S. Weimar, 3. Nov. Drei edle Fürsten — in Verbindung mit dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Preußen und Bayern — haben den Gedanken aufgefaßt: das Goethe'sche Haus mit seinen Sammlungen als deutsches Nationaldenkmal herzustellen. Am 16. Sept. d. J. fand die Berathung der Bundesversammlung über diesen Gegenstand statt, und

wurde die Erwerbung und Herstellung des Goethe'schen Hauses als Nationaldenkmal auf Kosten des deutschen Bundes beschlossen. Zu diesem Behuf ist eine Commission ernannt, die bereits mit den Goethe'schen Erben und ihrer Vormundschaft in Unterhandlung getreten ist. Wenn dieser Gedanke, als er zuerst in öffentlichen Correspondenzen aus Weimar angeregt wurde, anfangs in Deutschland auf wenig Theilnahme und viel spöttisches Lächeln stieß, so haben die, welche dazu den Anstoß gegeben, nun dafür eine glänzende Genugthuung erhalten. — Bergrath Schüler hat die Ordnung und Katalogisirung der Mineraliensammlung vollendet, welche 17,800 Nummern zählt.

Großh. Hessen. Mainz, 5. Nov. Vorgestern bei der feierlichen Eröffnung des Obergerichts für das Justizjahr 1843 hielt der Generalprocurator Partus eine treffliche Rede, deren Stoff Deffentlichkeit und Mündlichkeit bildete. Der Redner behauptete, daß nur schlaffe Indolenz oder ein aller Vernunftbass entbehrendes Privilegium das öffentliche freie Wort zu scheuen haben, welches einzig und allein der Grundpfeiler des Rechts und der Gerechtigkeit sei.

### Frankreich.

Der allgemeinen Zeitung zufolge ist in Brüssel eine Broschüre erschienen, welche auf die neuesten Veränderungen in der Walachei ein russisches Licht wirft. Der Fürst Ghika wird darin als ein ungeheurer Expreser dargestellt, dem eine Civilliste von 50,000 Dukaten nicht genügte, der den Bäckern und Fleischern ein Betrugprivilegium ertheilte, das ihm eine tägliche Einnahme von 2500 Piastern oder 927 Fr. abwarf, der zu Bezahlung seiner Schulden neue Steuern einführen wollte, dabei noch bei der Pforte und am Hof von St. Petersburg um Subsidien bettelte u. s. f. Kurz die Abiegung dieses kleinen Nero durch russische Dazwischenkunft wird als eine große Staatsangelegenheit dargestellt, welche im Interesse aller Kabinete sei, wenn man nicht Europa von Neuem den Verlegenheiten des griechischen Aufstandes preisgegeben sehen wolle, da nur durch Geltendmachung des rettenden Einflusses der großen Schutzmacht eine Revolution sich verhindern lasse, welche sich leicht über Rumelien, Macedonien, Thessalien und Epirus verbreiten könne. Bekanntlich hat die russische Diplomatie diesem Weltunglück noch zu rechter Zeit vorgebeugt und den Hospodar abgesetzt.

**Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 23. Nov.**  
50, 86, 72, 76, 2.

Die nächste Ziehung ist in Hermannstadt am 3. Decemb.

125

451

# Einladung

zur Pränumeration auf den Jahrgang

1843

des

# Siebenbürger Wochenblattes

sammt

## SATELLIT

und

## Blätter

für

## Geist, Gemüth und Vaterlandskunde.

Die Anerkennung, welche unserer Zeitung seit ihrem Entstehen sechs Jahre hindurch, theils in der großen Theilnahme, theils in dem beifälligen Urtheile mehrerer gehaltvollen Zeitblätter geworden ist, gibt uns die Ueberzeugung, daß unser Streben, den Gemein Sinn unsers Volkes steigern, ihm seine Interessen zum Bewußtsein bringen, seine Bildung fördern zu helfen nicht ein leeres und zielverfehlendes war. Und darin eben finden wir die anspornendste Ermunterung auch künftig bei der Fortsetzung unseres Werkes auf der betretenen Bahn fortzuschreiten und den Ansprüchen unsers Publikums zu entsprechen, und somit kündigen wir das Fortbestehen unserer Zeitung für das Jahr 1843 an.

Dieselbe wird in Inhalt und Form der Hauptsache nach dieselbe bleiben. Um indessen den etwa zuwachsenden Theilnehmern die nöthige Einsicht in das Wesen und die Tendenz unserer Blätter zu bieten, wollen wir den Charakter unserer Blätter, den sie im nächsten Jahrgange tragen werden, in kurzen Zügen angeben.

### Das Siebenbürger Wochenblatt,

politischen Inhalts, erscheint wie bisher zwei Mal wöchentlich, Montag und Donnerstag. Die Angelegenheiten des Vaterlandes finden die vorzüglichste Berücksichtigung. Nebstdem hat es die Tendenz, seine Leser in Kenntniß aller bedeutenden politischen Ereignisse Europa's und auch der außereuropäischen Staaten zu setzen.

### Der Satellit,

der sonst mehr den Charakter einer leichten Unterhaltungslektüre trug, hat unter dem Einfluß der Zeitumstände seine Farbe in etwas verändert, und ist theilweise zum Sprechsaal über wichtige Zeitfragen geworden. In

125

dieser Haltung wird er fortan bleiben. Dessenungeachtet wird ein Theil seiner Spalten theils zur Aufnahme von Correspondenzen über Kunsterscheinungen 2c. 2c. theils zum Feuilleton geöffnet bleiben.

### Die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde,

bleiben in Bezug auf ihren Plan unverändert, sie dienen theils zur Aufnahme gelungener poetischer Erzeugnisse, vorzüglich vaterländischer Talente, theils gehören in ihr Gebiet größere Aufsätze über Themen aus der vaterländischen Geschichte, Industrie 2c. 2c.

### Die von der Redaction des Siebenbürger Wochenblattes bisher herausgegebene Novellensammlung Stundenblumen der Gegenwart

erscheinen in neuer Folge fort, und zwar ohne Verbindung mit der Zeitung. Für den unten angeführten Pränumerationspreis sind dieselben für Jedermann zu haben.

#### Pränumerationsbedingungen.

Fast sechs Jahre hindurch hat unsere Zeitung bestanden, und es hat der Ertrag derselben trotz der im Verhältnisse zu andern vaterländischen Blättern großen Anzahl der Pränumeranten, denen wir zu innigem Danke verpflichtet sind, in keinem Jahre die nöthigen Unkosten gedeckt. Es dürfte dies auch schwerlich Jemandem bei einem flüchtigen Blicke auf den beispiellos billigen Preis im Verhältniß mit der Masse des Gegebenen, den Druckkosten, Honorarzählungen, Postauslagen 2c. 2c. auffallend erscheinen. Gleichwohl wäre es eine Gewissenssache ein Blatt eingehen zu lassen, dem — wir dürfen es sagen ohne uns einer gerechten Beschuldigung von Ruhmredigkeit auszusetzen — unser Land und Volk Mancherlei verdankt, das namentlich zuerst eine Gelegenheit zur öffentlichen Besprechung unserer Interessen darbot und dadurch die sich in unserer Nation offenbarende für Gemeingeist und Bildung so wohlthätige geistige Frikction wenn nicht hervorgerufen, so doch erhöht und gesteigert hat, und das müßte nothwendig geschehen, wenn bei dem bisherigen Umfang der Zeitung derselbe Pränumerationspreis bliebe. Wir sehen uns darum genöthigt diesen um ein Geringes zu erhöhen und den halbjährigen Betrag für Kronstadt und dessen Umgebung auf 3 fl. und mit Postversendung auf 3 fl. 30 kr. C. M. festzusetzen. Wir hoffen es von dem Vaterlandsgefühl unseres Publikums, daß diese geringe Erhöhung keine Verminderung der Theilnahme herbeiführen werde. Es hat der Verleger in mehrjähriger dem allgemeinen Interesse gebrachter Zubuße wohl seinen Patriotismus hinlänglich bewährt und in dieser Hinsicht mehr zu fordern, wäre unbillig. —

#### Pränumerationspreis

auf das Siebenbürger Wochenblatt, seinen Satellit und die Blätter für Geist 2c.  
für Kronstadt und dessen District . . . . . 3 fl. — kr. C. M.  
mit postfreier Zusendung . . . . . 3 fl. 30 kr. >

#### Pränumerationspreis

der Stundenblumen der Gegenwart (für Jedermann)  
für Kronstadt und dessen District oder im Wege des Buchhandels . . . . . 40 fr. C. M.  
mit postfreier Zusendung . . . . . 1 fl. — kr. >

Bestellungen werden angenommen bei allen löbl. k. k. Postämtern in Siebenbürgen und Ungarn; für die österreichischen Erbländer bei der löbl. k. k. Ober-Hof-Postamt-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien — und bei allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Kronstadt, den 1. Dezember 1842.

### Die Redaction.

#### Theater-Nachricht.

Donnerstag den 2. December findet die Benefice des Regisseurs Hrn. August Bechtold statt. Es wird gegeben:

### Der Küster von St. Paul.

Drama in 4 Akten von C. Blum; wozu hiermit höflichst eingeladen wird. †

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.